

NIEDERSCHRIFT

27. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.03.2017
Sitzung-Nr.:	08/2017/108
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:38 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus, Kieler Str., 24649 Wiemersdorf

Anwesende

Vorsitz

Herr Gerd Sick- Wiemersdorf - KBV Bürgermeister

Mitglieder

Frau Silke Holtorf- Wiemersdorf - KBV
Herr Christoph Brüninghaus- Wiemersdorf - SPD
Frau Christiane Granitzny- Wiemersdorf - KBV
Herr Jens Kruppa- Wiemersdorf - KBV ab 19.33 Uhr (TOP 2)
Herr Oliver Mette- Wiemersdorf - KBV
Herr Frank Mielewski- Wiemersdorf - KBV
Herr Hans-Jürgen Mielke- Wiemersdorf - SPD
Frau Christine Schneider- Wiemersdorf
Frau Iris Steckhan- Wiemersdorf
Frau Birgit Zielinski- Wiemersdorf - KBV

Gäste

Herr Udo Petersen- Kreisplanungsamt Segeberg ab 19.35 Uhr

Verwaltung

Frau Janna Hauschildt- Protokollführerin

Abwesende

Mitglieder

Herr Horst Freitag- Wiemersdorf - SPD fehlt entschuldigt
Herr Christian Schäfer- Wiemersdorf - KBV fehlt entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 25.01.2017
4. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. B-Plan 12 - Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 12 für den Bereich des Ortskernes
8. B-Plan 12 - Veränderungssperre - Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet "Dorfkern"
9. Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiemersdorf; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017
10. Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe MarktTreff - Mobile Trennwand im Saal -

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

zu 1 Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Gerd Sick stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, da es sich um schützenswerte Interessen einzelner Personen handelt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 2 Einwohnerfragestunde

a) Manfred Venzke berichtet, dass im Stettiner Weg 4 eine Fensterscheibe zu Bruch gegangen ist. Diese muss ausgetauscht werden. Bürgermeister Gerd Sick berichtet, dass das Gebäude der Gemeinde Wiemersdorf gehört, allerdings an die Amtsverwaltung Bad Bramstedt-Land vermietet ist.

Ergebnisprotokoll-Nr.: 2017/27/02 a)

zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 25.01.2017

Folgende Änderungen werden in der Niederschrift der letzten Gemeindevertretersitzung vom 25.01.2017 aufgenommen:

Im Beschluss 6 d):

Satz 5 wird wie folgt geändert:

Frau Silke Holtorf berichtet, dass sie mit dem Amt schon vor einiger Zeit gesprochen hat und die Auszahlung veranlassen wird.

Im Beschluss 14.3.:

Da dieser Punkt nichtöffentlich ist. Wird die Änderung unter TOP 11 a) behandelt.

Mit diesen Änderungen genehmigt die Gemeindevertretung die Niederschrift vom 25.01.2017.

Abstimmungsergebnis:

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 4 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Nr.	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmeldung an	Anmerkungen
2016/22/7	Gärtnerstraße Bäume f. Grünanlagen Übergang L 319 Antrag an Kreis SE	GV FB II	Frühjahr 2017 Frühjahr 2017	GV Bgm.	GV einigt sich auf Kugelakazien FB II soll Antrag vorbereiten
2017/26/6d)	Auszahlung Schüttgeld für die Schulbetreuung	Amt FB III	nächste GV	GV	erledigt
2017/26/6e)	Pachtvertrag Sportlerheim	FB I	nächste GV	GV	
2017/27/02 a)	Fensterscheibe austauschen	FB II	nächste GV	Bgm.	

zu 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Gerd Sick berichtet über folgende Punkte:

- Frau Christine Schneider und Frau Iris Steckhan treten zum 31.03.2017 aus der SPD aus.
- Der Verkauf des Wiemersdorfer Kalenders hat Einnahmen in Höhe von 1.320,- € eingebracht und Ausgaben für die Erstellung des Kalenders in Höhe von 737,44 €, somit hat die Gemeinde einen Überschuss von 582,66 €.
- 09.02.2017 Treffen im Amt mit Herrn Petersen von der Kreisbauaufsicht Segeberg und Frau Christine Schneider und Herrn Jens Kruppa wegen B-Plan Nr. 12
- 24.02.2017 Jahreshauptversammlung Amtswehr
- 10.03.2017 Jahreshauptversammlung TSV
- 13.03.2017 Haupt- und Finanzausschusssitzung des Schulverbandes
- 21.03.2017 Abnahme der Straße Reesmoor mit Hans-Jürgen Mielke. Aufgrund zahlreicher Beanstandungen konnte eine Abnahme nicht erfolgen.
- Der Arbeitskreis MarktTreff hat an folgenden Terminen getagt:
 - 06.02.2017 Objekt Innenausstatter

- 14.02.2017 Messe / Pächter
- 22.02.2017 Objekt
- 02.03.2017 Pächter – Vorstellung Pachtvertrag
- 08.03.2017 Pächter – Vorstellung Pachtvertrag
- 16.03.2017 Architekt – Haustechniker – Küchenplaner - Pächter
- 31.03.2017 Richtfest MarktTreff nur für eingeladene Personen und Bauarbeiter
- 10.04.2017 um 19.30 Uhr Hauptversammlung des Vereins MarktTreff

Herr Jens Kruppa, Vorsitzender des Planungs- und Maßnahmenausschusses, berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

Frau Birgit Zielinski, Vorsitzende des Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten, berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

Frau Iris Steckhan, Vorsitzende des Finanzausschusses, berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

zu 6 Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Frau Christine Schneider fragt nach dem Stand vom B-Plan Nr. 11 (Kaminski). Bürgermeister Gerd Sick berichtet, dass Frau Scheunemann von der Amtsverwaltung dabei ist, ihre Prioritäten allerdings auf den B-Plan Nr. 9 (Gärtnerstraße) und B-Plan Nr. 12 (Dorfgebiet) gelegt hat.

Herr Petersen vom Kreisplanungsamt Segeberg fügt noch hinzu, dass der Inhalt soweit besprochen ist. Es sollte aber in einer Bauausschusssitzung noch einmal darüber gesprochen werden.

Frau Iris Steckhan erkundigt sich nach der behindertengerechten Einstiegshilfe in das Freibadbecken. Um diese Angelegenheit kümmern sich Jens Kruppa und Bernd Sick. Herr Jens Kruppa sagt dazu, dass die behindertengerechte Einstiegshilfe bis zur kommenden Freibadsaison angebracht ist.

Frau Birgit Zielinski regt an, den Handlauf bei der Dusche im Freibad gleich mit zu montieren.

Frau Iris Steckhan fragt nach, wie der Erlös in Höhe von 582,66 € vom Verkauf des Wiemersdorfer Kalenders aufgeteilt wird. Frau Silke Holtorf antwortet darauf, dass der Betrag wie beim Schüttgeld gedrittelt wird.

zu 7 B-Plan 12 - Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 12 für den Bereich des Ortskernes

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

1. Für das Gebiet „Ortskern“ im Bereich östlich und westlich der L319 (Kieler Straße), von Kieler Straße 69 bis 79 bzw. Kieler Straße 64 bis 84 östlich der Kieler Straße bis Großenasper Weg 4 , Bahnhofstraße 1 bis 1a bzw. 2 bis 14 bis Einmündung Mittel-

weg, Osterdoor bis Einmündung Mittelweg und Neuer Weg, westlich der Kieler Straße bis Neue Dorfstraße 2 bzw. 1, Dorfstraße 23 bis 31 bzw. 44 bis 54, Am Eichenhof bis Bebauung Aukamp.

wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Es werden folgende Planziele verfolgt:
Erhalt der städtebaulichen Struktur

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro Kreisplanungsamt Segeberg in Fachdienst 61.00 -
Räumliche Planung und Entwicklung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg
beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch der Aufgaben- und Problembestimmung (Scoping-Termin) erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung sowie einem Hinweis im „Anzeiger“ und in der „Segeberger Zeitung“ einzuladen ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Christiane Granitzny

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 8 B-Plan 12 - Veränderungssperre - Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet "Dorfkern"

Beschluss:

Die Gemeinde Wiemersdorf beschließt die folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Wiemersdorf über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 12

Für das Gebiet „Ortskern“ im Bereich östlich und westlich der L319 (Kieler Straße), von Kieler Straße 69 bis 79 bzw. Kieler Straße 64 bis 84 östlich der Kieler Straße bis Großenasper Weg 4 , Bahnhofstraße 1 bis 1a bzw. 2 bis 14 bis Einmündung Mittelweg, Osterdoor bis Einmündung Mittelweg und Neuer Weg, westlich der Kieler Straße bis Neue Dorfstraße 2 bzw. 1, Dorfstraße 23 bis 31 bzw. 44 bis 54, Am Eichenhof bis Bebauung Aukamp.

Auf Grund der §§ 14 Abs 1 und 16 des Baugesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Wiemersdorf in der Sitzung am 22.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf hat in ihrer Sitzung am 22.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12

Für das Gebiet „Ortskern“ im Bereich östlich und westlich der L319 (Kieler Straße), von Kieler Straße 69 bis 79 bzw. Kieler Straße 64 bis 84 östlich der Kieler Straße bis Großenasper Weg 4 , Bahnhofstraße 1 bis 1a bzw. 2 bis 14 bis Einmündung Mittelweg, Osterdoor bis Einmündung Mittelweg und Neuer Weg, westlich der Kieler Straße bis Neue Dorfstraße 2 bzw. 1, Dorfstraße 23 bis 31 bzw. 44 bis 54, Am Eichenhof bis Bebauung Aukamp.

gefasst.

Das Planverfahren hat eine verbindliche Überplanung des in der Anlage befindlichen Gebietes zum Ziel. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre erlassen. (Plan als Anlage beifügen)

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 12 und ist im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet. (Plan als Anlage beifügen)

Dieser Planauszug ist Bestandteil der Satzung über die Veränderungssperre.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

(a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und

(b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind; Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erhalten hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung tritt mit dem Tag außer Kraft, an dem der in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. **12** rechtsverbindlich wird, spätestens aber nach Ablauf von 2 Jahren.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre – bestehend aus dem Teil A (Text) und dem Teil B (Lageplanauszug) – in Zimmer 19 des Amtes Bad Bramstedt-Land, König-Christian-Straße 6, 24576 Bad Bramstedt, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die Satzung – bestehend aus dem Teil A (Text) und dem Teil B (Lageplanauszug) – wird hiermit ausgefertigt.

Wiemersdorf, den 24.03.2017

Gemeinde Wiemersdorf
Bürgermeister

Teil B Lageplanauszug für die Veränderungssperre zum B12 Dorfkern Wiemersdorf

meinde Wiemersdorf; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Dem von der Freiwilligen Feuerwehr Wiemersdorf vorgelegte Einnahme- und Ausgabeplan 2017 für die Kameradschaftskasse der Feuerwehr wird von der Gemeindevertretung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 10 Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe MarktTreff - Mobile Trennwand im Saal

-

Beschluss:

Hiermit wird der Bürgermeister ermächtigt, nach Zustimmung des Vergabevorschlages durch den Arbeitskreis MarktTreff, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	0

- Protokollführer/in –